

Nichterteilung einer Zeugnisnote

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 7. Februar 2012 13:41

Ich habe das gefunden (Quelle:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...sbewertung.html>)

I)

"Bei längeren entschuldigten Fehlzeiten sind nicht erbrachte Leistungsnachweise nach der Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist ([§ 6 Abs. 4 APO-S I](#)). Eine Regelung, nach der eine Beurteilung der Leistung nur dann möglich ist, wenn die Schülerin oder der Schüler an einer bestimmten prozentualen Mindestzahl von Unterrichtsstunden teilgenommen hat, besteht nicht."

edit: Mist, das gilt für die Sek I, für die Sek. II habe ich nichts gefunden